



## Bedingungen für die Auszahlung der Abwrackprämie

- (1) Die zu ersetzende Heizung muss eine Ölheizung sein.
- (2) Der Heizungsersatz ist eine moderne Gasheizung.
- (3) Das Gas muss von Erdgas Einsiedeln AG bezogen werden.
- (4) Das Antragsformular muss wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Erdgas Einsiedeln AG behält es sich vor, Förderbeiträge, die auf falschen Angaben beruhen, abzulehnen bzw. bezahlte Fördergelder zurückzufordern.
- (5) Die Erdgas Einsiedeln AG prüft jeweils die Angaben und teilt dem Antragsteller mit, ob seinem Antrag zur Förderung entsprochen wurde.
- (6) Die Aktion «Abwrackprämie» endet mit dem Ausschöpfen der Fördermittel.
- (7) Die einmalige Prämie wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- (8) **Fördergelder:**  
Ein- oder Zweifamilienhäuser, mit einer Leistung bis zu 20 KW  
**CHF 1'000.-** Abwrackprämie  
  
Mehrfamilienhäuser mit einer Leistung ab 20 KW  
**CHF 2'000.-** Abwrackprämie
- (9) Der Gerichtsstand ist Einsiedeln.

Einsiedeln, den 17. Juni 2019